Mai 2015

Allianz Global Investors informiert

Sie haben sich vor einiger Zeit für eine Anlage im Allianz Fondirent entschieden. Das war rückblickend, angesichts der positiven Entwicklung der Anleihenmärkte, eine richtige Entscheidung. Heute möchten wir Sie über eine Änderung des Allianz Fondirents informieren.

Allianz Fondirent geht im Allianz Internationaler Rentenfonds auf [1]

Ihr Fonds Allianz Fondirent wird am 26. Juni 2015 mit dem Allianz Internationaler Rentenfonds verschmolzen.

Mit der Verschmelzung steht dem Fondsmanagement des Allianz Internationaler Rentenfonds ein größeres Anlagevolumen zur Umsetzung der Investmentstrategie zur Verfügung. So können Marktchancen noch umfassender und flexibler verfolgt werden.

Das ändert sich für Sie!

Ausschüttungstermin:
Bislang haben Sie jährlich am 15. August eine Ausschüttung Ihrer Anlage erhalten. Der Allianz Internationaler Rentenfonds schüttet dagegen jedes Jahr am 15. November aus.

Das bleibt gleich!

Anlageuniversum:
Der Allianz Internationaler Rentenfonds investiert wie der Allianz Fondirent in internationale Anleihen. Somit bleibt Ihr Anlageuniversum praktisch gleich. Beim Allianz Internationaler Rentenfonds wird sogar noch stärker auf eine hohe Qualität der Anleihen im Portfolio geachtet und in so genannte Investment Grade Anleihen investiert.

Fondsmanager:
Beide Fonds werden seit Ende 2013 von Fondsmanager Ralf Jülichmanns verwaltet. Damit liegt der Allianz Internationaler Rentenfonds in denselben erfahrenen Händen wie der Allianz Fondirent.

Kosten:
Die Kosten, die Sie bei einer Anlage im Allianz Internationaler Rentenfonds tragen, entsprechen den Kosten bei der Anlage im Allianz Fondirent.

Steuern:
Die Verschmelzung Ihres Allianz Fondirents ist steuerneutral.

Allianz Global Investors

Verstehen. Handeln.

[1] In der Anlage finden Sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Unterlagen mit detaillierten Informationen zu den Veränderungen.

Allianz Internationaler Rentenfonds wird Feederfonds [1]

In einem weiteren Schritt wird der Allianz Internationaler Rentenfonds am 21. August 2015 zu einem Feederfonds. Das bedeutet, dass er nicht mehr direkt in internationale Anleihen investiert, sondern über den Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate, ebenfalls ein internationaler Rentenfonds.

Diese Änderung ist für Sie kostenneutral und bringt kaum Veränderungen.

Durch das Investment in den Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate kann die Anlagestrategie des Allianz Internationaler Rentenfonds Anlegern weltweit zugänglich gemacht werden. Bisher war sie hauptsächlich in Deutschland verfügbar. Das bringt für Sie als Anleger Synergieeffekte mit sich und ermöglicht die Erschließung zusätzlicher Chancen.

Das bleibt gleich!

Für Sie ändert sich so gut wie nichts. Sie halten weiterhin den Allianz Internationaler Rentenfonds mit allen seinen Ausstattungsmerkmalen in Ihrem Depot:

- Fondsname
- Fondsmanager
- Wertpapierkennnummer
- Anlageuniversum
- Ausschüttungstermin
- Kosten
- Verfeederung ist steuerneutral

[1] In der Anlage finden Sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Unterlagen mit detaillierten Informationen zu den Veränderungen.

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Allianz Internationaler Rentenfonds ist ein nach deutschem Recht gegründetes offenes Investmentvermögen. Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Sondervermögens kann erhöht sein. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Wenn die Währung, in der die frühere Wertentwicklung dargestellt wird, von der Heimatwährung des Anlegers abweicht, sollte der Anleger beachten, dass die dargestellte Wertentwicklung aufgrund von Wechselkursschwankungen höher oder niedriger sein kann, wenn sie in die lokale Währung des Anlegers umgerechnet wird. Dies ist nur zur Information bestimmt und daher nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zum Abschluss eines Vertrags oder zum Erwerb oder Veräußerung von Wertpapieren zu verstehen. Die hierin beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Die darin beschriebenen Anlagemöglichkeiten berücksichtigen nicht die Anlageziele, finanzielle Situation, Kenntnisse, Erfahrung oder besondere Bedürfnisse einer einzelnen Person und sind nicht garantiert. Die dargestellten Einschätzungen und Meinungen sind die des Herausgebers und/oder verbundener Unternehmen zum Veröffentlichungszeitpunkt und können sich – ohne Mitteilung darüber – ändern. Die verwendeten Daten stammen aus verschiedenen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich bewertet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert. Es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Bestehende oder zukünftige Angebots- oder Vertragsbedingungen genießen Vorrang. Tagesaktuelle Fondspreise, Verkaufsprospekte, Gründungsunterlagen, aktuelle Halbjahres- und Jahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen in deutscher Sprache sind kostenlos beim Herausgeber postalisch oder als Download unter der Adresse www.allianzgi-regulatory.eu erhältlich. Sie können hierzu auch die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH in Deutschland (Domizilland des Fonds) kontaktieren. Bitte lesen Sie diese alleinverbindlichen Unterlagen sorgfältig vor einer Anlageentscheidung. Dies ist eine Marketingmitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42–44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.

Stand: Mai 2015.

4232.01

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main

Allianz Fondirent
Fondsverschmelzung des „Allianz Fondirent" auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds"
Umwandlung des "Allianz Internationaler Rentenfonds" in einen Feederfonds gemäß den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)

Sehr geehrte Anteilinhaberin,
Sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten Anteile an dem OGAW-Investmentfonds Allianz Fondirent („Allianz Fondirent") in Ihrem Wertpapierdepot.

Die Verwaltungsgesellschaft des „Allianz Fondirent", Allianz Global Investors GmbH, hat beschlossen, den „Allianz Fondirent" am 26.06.2015 (dem „Verschmelzungsstichtag") auf den OGAW-Investmentfonds Allianz Internationaler Rentenfonds („Allianz Internationaler Rentenfonds") zu verschmelzen, der ebenfalls durch Allianz Global Investors GmbH verwaltet wird.

Mit Wirkung zum 21.08.2015 soll der „Allianz Internationaler Rentenfonds" anschließend in einen sogenannten „Feeder"-Fonds umgewandelt werden. Der „Allianz Internationaler Rentenfonds" wird daher ab dem 21.08.2015 nicht mehr direkt in die globalen Rentenmärkte investieren, sondern sich mit mindestens 95 % seines Fondsvolumens an dem Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate" beteiligen, der wiederum direkt u.a. in die globalen Rentenmärkte investiert.

I. INFORMATIONEN zur Verschmelzung des „Allianz Fondirent" auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds" mit Wirkung zum 26.06.2015 gemäß § 186 KAGB

Die Anteilklasse A (EUR) des „Allianz Fondirent" wird nach folgendem Schema auf die entsprechende Anteilklasse A (EUR) des „Allianz Internationaler Rentenfonds" verschmolzen:

Allianz Fondirent			Allianz Internationaler Rentenfonds	
Anteilklasse	ISIN/WKN		Anteilklasse	ISIN/WKN
A (EUR)	DE0008471111/847111	wird verschmolzen auf	A (EUR)	DE0008475054 / 847505

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Fondsverschmelzung erfolgt am 13.05.2015 im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Website: www.allianzglobalinvestors.de.

Warum erfolgt die Fondsverschmelzung?

Das Ziel dieser Konsolidierung besteht darin, das Produktangebot innerhalb der gleichen Produktstrategie zu straffen. Durch die Zusammenlegung kann das Fondsmanagement die Anlagestrategie des „Allianz Internationaler Rentenfonds" künftig mit einem größeren Anlagevolumen umsetzen. Dies ermöglicht es, Marktchancen noch umfassender und flexibler zu verfolgen, und dient damit dem Interesse der Anteileigner. Der zu verschmelzende Fonds ist in Bezug auf sein Chance-Risiko-Profil und sein Anlageziel sehr ähnlich im Vergleich zum „Allianz Internationaler Rentenfonds".

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Postfach: 11 04 43
60039 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 24431-4141
Telefax +49 (0) 69 24431-4186
info@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.de

Sitz: Frankfurt am Main
Handelsregister: HRB 9340
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christian Finckh

Mitglieder der Geschäftsführung:
Elizabeth Corley (CEO), Andreas Utermann, Thorsten Heymann, Dr. Markus Kobler, Daniel Lehmann, George McKay, Michael Peters, Dr. Wolfram Peters, Tobias C. Pross

Allianz Global Investors

Gegenüberstellung von Anlagepolitik und Risikoprofil

	Allianz Fondirent	Allianz Internationaler Rentenfonds
Anlagecharakteristik	Der Fonds engagiert sich vorwiegend in verzinslicher Wertpapiere in-und ausländischen Aussteller. Der Fonds zielt darauf ab, Vermögenszuwachs zu erwirtschaften	Der Fonds engagiert sich vorwiegend in verzinsliche Wertpapiere auf den globalen Rentenmärkten. Der Fonds zielt darauf ab, eine marktgerechte Rendite im Rahmen der Anlagegrundsätze zu erwirtschaften.
Zulässige Anlageklassen	Verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibung, Optionsanleihen, Indexzertifikate, in Pension genommenen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile	Verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Aktien gleichwertige Papier, Indexzertifikate, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile
Anlageschwerpunkt	Verzinsliche Wertpapiere	Verzinsliche Wertpapiere
Garantie / Wertsicherung /	keine	keine
Benchmark (Vergleichsindex)	JP Morgan GBI Global	JP Morgan GBI Global
Bonität (Kreditwürdigkeit)	Hohe Bonität	Hohe Bonität
Duration (durchschnittliche barwertgewichtete Restlaufzeit)	n.a	3-9 Jahren
Regionale Ausrichtung	global	global
Fremdwährungen	zulässig	zulässig
Zielfonds	max. 10 % des Fondsvermögens	max. 10 % des Fondsvermögens
Derivate (abgeleitete Finanzinstrumente)	zulässig	zulässig
Risiko-Ertrags-Indikator (Maß für die Schwankungsanfälligkeit des Fondsanteilwerts)	4	4

Gegenüberstellung der anteilklassenspezifischen Gebühren und sonstiger Merkmale

	Allianz Fondirent	Allianz Internationaler Rentenfonds
Anteilklasse	A (EUR)	A (EUR)
Ausgabeaufschlag (aktuell erhoben / maximal möglich)	3,00% / 4,00%	3,00% / 3,00%
Pauschalvergütung p.a.	1,04%	1,04%
Erfolgsabhängige Vergütung p.a. (aktuell erhoben / maximal möglich)	n/a	n/a
Total-Expense-Ratio (Gesamtkostenquote)	1,04%	1,04%
Ertragsverwendung / Stichtag	Ausschüttend / 15. August	Ausschüttend / 15.November

Mindestanlagesumme	keine	keine
Rechtsform	Sondervermögen gemäß deutschem Recht (KAGB)	Sondervermögen gemäß deutschem Recht (KAGB)
Fondsmanager	Allianz Global Investors GmbH	Allianz Global Investors GmbH
Depotbank	BNP Paribas Securities Services S.C.A.	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Geschäftsjahresende	30. Juni	30. September

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Diesem Schreiben ist das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen" des „Allianz Fondirent" und des „Allianz Internationaler Rentenfonds" beigefügt. Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zu den Anlagemöglichkeiten und dem Risikoprofil des jeweiligen Fonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Wesentlichen Anlegerinformationen" aufmerksam lesen. Der Jahresbericht des „Allianz Internationaler Rentenfonds" ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs des „Allianz Internationaler Rentenfonds" verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ablauf des Geschäftshalbjahres des „Allianz Internationaler Rentenfonds" zur Verfügung.

Die genannten Unterlagen sowie die Verkaufsprospekte der jeweiligen Fonds erhalten Sie bei Ihrem Berater oder können von Ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem die Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. kostenlos angefragt werden. Außerdem stehen diese Unterlagen im Internet unter www.allianzglobalinvestors.de bzw. www.allianzgi-regulatory.eu für Sie bereit.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Abschlussprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Rückfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungsstichtag verfügbar.

Änderungen im Portfolio des Fonds „Allianz Fondirent" im Zuge der Fondsverschmelzung

Im Hinblick auf die Fondsverschmelzung wird das Portfolio des „Allianz Fondirent" ab dem 12. 06. 2015 an das des „Allianz Internationaler Rentenfonds"angepasst. Alle notwendigen Umschichtungen erfolgen im Rahmen der Bestimmungen des derzeit gültigen Verkaufsprospekts des „Allianz Fondirent".

Kauf weiterer Anteile am „Allianz Fondirent"

Die Ausgabe neuer Anteile am „Allianz Fondirent" wird am 13.05.2015 eingestellt. Somit werden letztmalig Kaufaufträge, die am 12.05.2015 bis 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) bei uns eingegangen sind, zum Anteilpreis vom 12.05.2015 ausgeführt.

Verkauf von Anteilen am „Allianz Fondirent"

Die Rückgabe von Anteilen am „Allianz Fondirent" ist bis zum 19.06.2015 bis 7.00 Uhr (MEZ/MESZ) - wie gewohnt kostenfrei - möglich. Verkaufsaufträge werden letztmalig mit dem Preis vom 19.06.2015 abgerechnet.

Ab dem 22.06.2015 wird die Anteilrücknahme eingestellt.

Verkauf von Anteilen des „Allianz Internationaler Rentenfonds" nach dem Verschmelzungsstichtag und vor der Umwandlung in einen Feederfonds

Anteile des „Allianz Internationaler Rentenfonds", die Sie im Zuge der Fondsverschmelzung erhalten, können nach erfolgter Verbuchung in Ihrem Wertpapierdepot verkauft werden. Vor der Umwandlung in einen Feederfonds haben Sie als Anteilinhaber des „Allianz Internationaler Rentenfonds" das Recht, wie bei Rückgaben üblich, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gegenüber Allianz Global Investors bis zum 20.08.2015, 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) zu verlangen, gegebenenfalls sogar unter Anrechnung von Gebühren, die Ihnen zur Abdeckung der Rücknahmekosten entstanden sind. Aufträge, die zwischen dem 20.08.2015 nach 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) und dem 24.08.2015 bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ)eingehen, werden mit dem Preis vom 25.08.2015 abgerechnet.

Ab dem 25.08.2015 können Sie wie gewohnt Anteile des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ kaufen und verkaufen.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Nach dem Verschmelzungsstichtag werden Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenfrei, d.h. ohne Berechnung eines Ausgabeaufschlags, Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ im Gegenwert ihrer bisherigen Anlage im „Allianz Fondirent“ gutgeschrieben.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am „Allianz Fondirent“ durch den Anteilpreis des „Allianz Internationaler Rentenfonds“geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Berechnungsgrundlage ist der am Verschmelzungstag ermittelte jeweilige Anteilpreis der beiden Fonds.

Am Verschmelzungsstichtag wird der „Allianz Fondirent“ etwaige Erträge des laufenden Geschäftsjahres ausschütten.

Ihnen entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Fondsverschmelzung.

Steuerneutrale Fondsverschmelzung

Der Erwerb von Anteilen des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ im Zuge der Fondsverschmelzung des „Allianz Fondirent“ gilt aus steuerlicher Sicht grundsätzlich nicht als Neuerwerb. Dies bedeutet, dass bei einem späteren Verkauf der Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“ der Preis und Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs der Anteile am „Allianz Fondirent“ für die Ermittlung einer etwaigen Steuerpflicht von Erträgen maßgebend sind. Wenn Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Fondsverschmelzung für Sie persönlich haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Wie bereits zu Beginn dieses Schreibens dargelegt, soll unmittelbar nach der vollzogenen Verschmelzung des „Allianz Fondirent“ auf den „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ anschließend in einen sogenannten Feederfonds mit Wirkung zum 21.08.2015 umgewandelt werden. Der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ wird daher ab dem 21.08.2015 nicht mehr direkt in die globalen Rentenmärkte investieren, sondern sich mit mindestens 95 % seines Fondsvolumens an dem luxemburgischen OGAW-Investmentfonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ beteiligen, der wiederum direkt u.a. in die globalen Rentenmärkte investiert.

II. Informationen zu der sich anschließenden Umwandlung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ in einen Feederfonds

Warum die nach der Verschmelzung sich anschließende Umwandlung in einen Feederfonds? Der aufnehmende Fonds Ihres „Allianz Fondirent“ – der „Allianz Internationaler Rentenfonds“ - wird zum Feederfonds des luxemburgischen OGAW-Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ (der „Masterfonds“) umgewandelt. Der „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ hat wiederum die gleiche Investment-Strategie wie der „Allianz Internationaler Rentenfonds“. Der „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ wird global vertrieben, wodurch sich das Fondsvolumen weiter vergrößern sollte. Durch diese Bündelung kann das Fondsmanagement die Anlagestrategie des „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ künftig mit einem größeren Anlagevolumen umsetzen. Dies ermöglicht es, Marktchancen noch umfassender und flexibler zu verfolgen, und dient damit dem Interesse der Anteileigner des „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der sich faktisch möglichst vollständig am Masterfonds und dessen Wertentwicklung beteiligen wird .

Über die Hintergründe dieser Anpassung sowie die Auswirkungen für die Anleger möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Vorab ein Hinweis: Keine Auswirkungen auf Chance/Risiko-Profil, Anlagestrategie und Kosten

Durch die oben genannte Umwandlung des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ in einen Feederfonds ändert sich für Sie als Anleger faktisch nichts. Sie halten weiterhin Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds“, der wiederum nach erfolgter Umwandlung in einen Feederfonds in den Fonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate“ investiert. Dieser wiederum legt in vergleichbare Rententitel an, in welche derzeit seitens des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ investiert wird. Somit bleiben gleich:

- Fondsname
- Gebührenstruktur
  *Es entstehen außer der Taxe d'abonnement in Höhe von 0,01% p.a. keine zusätzlichen Kosten.
  Bei einem Fondspreis von 100 € entspricht dies 1 Cent.
- Insolvenzschutz des Sondervermögen
- WKN und ISIN
- Spar- und Auszahlpläne
- VL-Fähigkeit

Rechtliche Grundlage der Umwandlung

Das KAGB ermöglicht es Fondsgesellschaften, sogenannte „Master-Feeder"-Strukturen einzurichten. Im Rahmen solcher Konstruktionen wird ein Masterfonds festgelegt, der eine bestimmte Anlagestrategie direkt am Kapitalmarkt umsetzt, beispielsweise im vorliegenden Fall durch Anlage in Renten in globalen Märkten . An diesem Masterfonds können sich dann einer oder mehrere Feederfonds beteiligen, ohne selbst direkt in die einzelnen Anlageinstrumenten investieren zu müssen.

Gemäß den Vorgaben des KAGB muss ein Feederfonds mindestens 85 % seines Fondsvermögens in einen Masterfonds investieren. Im Anlegerinteresse strebt Allianz Global Investors aber eine möglichst vollständige Beteiligung des „Allianz Internationaler Rentenfonds" am Masterfonds „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate" an. Daher schreiben wir in den modifizierten Anlagebedingungen des „Allianz Internationaler Rentenfonds" über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine Mindestanlage in den Masterfonds in Höhe von 95 % des Fondsvermögens fest.

Die verbleibenden 5% des Fondsvolumens des „Allianz Internationaler Rentenfonds" dienen vor allem der Vorhaltung liquider Mittel zur Bedienung laufender Anteilveränderungen.

In den geänderten Anlagebedingungen des „Allianz Internationaler Rentenfonds" wird daher u.a. in § 3 (Anlagegrenzen) nunmehr klargestellt, dass der Fonds zu mindestens 95% seines Fondsvermögens in Anteile des Masterfonds„Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate" investiert sein muss. Zudem wird unter § 4 (Derivate) der Anlagebedingungen nunmehr ausdrücklich geregelt, dass Derivate zukünftig nur noch ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

Die hierfür zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin") hat die entsprechenden Änderungen der „Besonderen Anlagebedingungen" des „Allianz Internationaler Rentenfonds" mit Schreiben vom April 2015 genehmigt.

Der vollständige Wortlaut der mit Wirkung zum 21.08.2015 in Kraft tretenden „Besonderen Anlagebedingungen" des Fonds „Allianz Internationaler Rentenfonds" wurde am 13.05.2015 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf unserer Internetseite (www.allianzglobalinvestors.de) veröffentlicht.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen für den „Allianz Internationaler Rentenfonds" sowie für den „Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate" fügen wir diesem Schreiben als Anlage ebenfalls bei.

Kauf weiterer Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds"

Die Ausgabe neuer Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds" wird am 21.08.2015 vorübergehend eingestellt. Somit werden letztmalig Kaufaufträge, die am 20.08.2015 bis 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) bei uns eingegangen sind, zum Anteilpreis vom 20.08.2015 ausgeführt. Aufträge, die zwischen dem 20.08.2015 nach 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) und dem 24.08.2015 bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ)eingehen, werden mit dem Preis vom 25.08.2015 abgerechnet.

Verkauf von Anteilen am „Allianz Internationaler Rentenfonds"

Die Rücknahme der Anteile am „Allianz Internationaler Rentenfonds" wird am 21.08.2015 vorübergehend eingestellt. Sie haben als Anteilinhaber des „Allianz Internationaler Rentenfonds" das Recht, wie bei Rückgaben üblich, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gegenüber Allianz Global Investors bis zum 20.08.2015, 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) zu verlangen, gegebenenfalls sogar unter Anrechnung von Gebühren, die Ihnen zur Abdeckung der Rücknahmekosten entstanden sind. Aufträge, die zwischen dem 20.08.2015 nach 07.00 Uhr (MEZ/MESZ) und dem 24.08.2015 bis 18.00 Uhr (MEZ/MESZ)eingehen, werden mit dem Preis vom 25.08.2015 abgerechnet.

Ab dem 25.08.2015 können Sie wie gewohnt Anteile kaufen und verkaufen.

III. Information zur Umstellung der Verwahrarten des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ von „Globalurkunde und effektive Stücke“ in ausschließlich „Globalurkunde“

Die Anteile des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ werden derzeit noch in einzelnen Anteilscheinen, in Mehrfachurkunden oder in Globalurkunden verbrieft. Ab dem 1. Oktober 2015 werden die Rechte der Anteilinhaber der derzeit in Form von effektiven Stücken begebenen Anteilscheinen (sogenannten „effektive Stücke“) ausschließlich in Globalurkunden (Girosammelverwahrung) verbrieft. Die betreffenden Anteilinhaber sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens ab dem vorgenannten Zeitpunkt weiterhin in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt. Die Rechte derjenigen Anteilinhaber, für die bis zum 30. September 2015 auf den Inhaber lautende Anteilscheine in Form von effektiven Stücken ausgestellt worden sind, bleiben unberührt. Damit die betreffenden Anteilinhaber etwaige Ausschüttungen nach der Umstellung der effektiven Anteilscheine auf Globalurkunde vereinnahmen können, ist die Einlieferung dieser effektiven Stücke in ein Bankdepot erforderlich.

IV. Information zur Änderung der Abrechnungszeit bei Anteilausgabe und –rücknahme

Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ werden derzeit noch an einem Wertermittlungstag bis 07:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ“) abgerechnet. Ab dem 21. August 2015 werden Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Internationaler Rentenfonds“ an einem Wertermittlungstag bis 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ“) bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ“) mit dem – zum Zeitpunkt des Eingangs des Anteilabrufauftrags noch unbekannten – am nächsten Wertermittlungstag festgestellten Ausgabepreis abgerechnet.

V. Information zur Änderung des Geschäftsjahresende des „Allianz Internationaler Rentenfonds“

Das Geschäftsjahr des „Allianz International Rentenfonds“ endet derzeit am 30. September. Nach dem bestehenden Geschäftsjahresende, wird das Geschäftsjahr des Fonds an das Kalenderjahr angeglichen. Dazu wird vom 01. Oktober 2015 bis zum 31.Dezember 2015 ein Rumpfgeschäftsjahr eingeführt. Nach Beendigung des Rumpfgeschäfsjahres beginnt das Geschäftsjahr zukünftig jährlich am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors GmbH